

Ein Zwischenbericht ...



Seit Mai 1998 ist für die Stadt Regensburg ein Gestaltungsbeirat (GBR) mit der Aufgabe tätig, Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung zu begutachten. Besonders bemerkenswert ist, dass dieses Gremium von freien Architekten initiiert wurde, wobei der Architekturkreis Regensburg e.V., eine Vereinigung von engagierten Architekten und architekturinteressierten Privatpersonen, eine besonders aktive Rolle spielte.

Vorbild für diese in Regensburg neugeschaffene Einrichtung war der seit 1988 wirkende Linzer Gestaltungsbeirat. Es fand daher zunächst ein intensiver Gedankenaustausch und eine Auseinandersetzung mit Regelung, Funktion und Arbeitsweise des oberösterreichischen Gremiums statt, woraus wertvolle Erkenntnisse für das „Regensburger Modell“ gezogen werden konnten. So wurden, wie in Linz, auch für Regensburg fünf namhafte Fachleute mit besonderen Qualifikationen auf den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur gewonnen, die dem Stadtrat, der Verwaltung und nicht zuletzt auch den Architekten und Bauherren beratend zu Seite stehen sollten.

Dass gerade in der Anfangsphase eine gewisse Skepsis und Unsicherheit bei Planern und Bauherren erkennbar war, erscheint durchaus verständlich, war es doch für viele Architekten und Bauherren eine neue Situation, das eigene Konzept einem hochkarätig besetzten Gremium, genau genommen aber Architektenkollegen, vorzutragen. Auch bestand bei Bauherren die Befürchtung, die Einschaltung des Gestaltungsbeirat werde zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Realisierung von Projekten führen. Nach inzwischen dreieinhalb jähriger Tätigkeit des Gestaltungsbeirat ist festzustellen, dass das Wirken dieses Gremiums entscheidende Vorteile für Stadt, Planer und Bauherren bringt.

Bei der Auswahl der Projekte achtet die Verwaltung auf die Wirkung der Bauvorhaben im öffentlichen Raum, auf das architektonische wie naturräumliche Umfeld und auf stadtbildprägende Aspekte. An den vorgelegten Projekten zeigt sich die umfassende Bandbreite der Beratungstätigkeit durch den Beirat.

So reicht das Spektrum vom Einfamilienhaus bis zum Geschosswohnungsbau, vom mittelständischen Gewerbebau bis hin zu Großprojekten wie Einkaufszentren, Büro- und Verwaltungsgebäuden. Da sich der Gestaltungsbeirat mit einer Vielfalt von Projekten – unabhängig von Größenordnung und Nutzung – befasst, sind mittlerweile auch bei weniger exponierten Bauvorhaben, gerade bei sogenannten „Zweckbauten“, gelungene Beispiele entstanden, die Folgeprojekten Anreiz bieten können, neue Wege in der Architektur- und Formensprache zu beschreiten. Ziel ist es nicht, herausragende Einzelobjekte in den Mittelpunkt zu stellen, vielmehr soll von der Beratungstätigkeit des Gestaltungsbeirates eine umfassende Breitenwirkung für das Stadtbild ausgehen.

Im Zusammenhang mit der Vorlage der Projekte im Gestaltungsbeirat muss sicherlich ein gewisser zeitlicher und planerischer Mehraufwand investiert werden, um die Anregungen des Gestaltungsbeirates in die bestehende Planung einzuarbeiten. Daher wird Bauherrn und Planern die Gelegenheit gegeben, relevante Projekte bereits in der Vorplanungsphase dem Gremium vorzustellen, um schon in diesem Stadium die Weichen für eine reibungslose Abwicklung und zügige Folgeplanung zu stellen. Die Verwaltung, in der eine im Bauordnungsamt eingerichtete Geschäftsstelle die Kontakte zwischen Bauherrn und Gestaltungsbeirat herstellt, ist immer bemüht, konstruktiven Planungsansätzen den Weg zu ebnet. Die besondere Priorität, die Projekten mit engem Terminrahmen eingeräumt wird, zeigt sich in der Bereitschaft seitens der Verwaltung und des Gremiums, die Planung auch in Sonderterminen zwischen den regulären Sitzungen voranzubringen. In der Vergangenheit hat sich erwiesen, dass Zeitverluste aus der Planungsphase im Genehmigungsverfahren weitestgehend kompensiert werden können.

Von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz des Gremiums ist seine absolute Unabhängigkeit gegenüber den Architekten und Bauherrn in Gestaltungsfragen, aber auch gegenüber der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung, insbesondere das Bauordnungsamt als untere Bauaufsichtsbehörde, prüft die materiellrechtlichen Rahmenbedingungen in bauplanungsrechtlicher (z. B. Einfügungsgebot) und bauordnungsrechtlicher Hinsicht (z. B. Abstandsflächenrecht). Die Beurteilung des Bauvorhabens unter baugestalterischen und architektonischen Ansprüchen erfolgt hingegen ausschließlich durch den Gestaltungsbeirat.

Dass der Gestaltungsbeirat sich stets zu objektiver und neutraler Beratung verpflichtet fühlt, hat er bereits bei einigen schwierigen Projekten gerade in der Anfangsphase bewiesen. Bereits nach drei Jahren Beratungstätigkeit und Überzeugungsarbeit ist festzustellen, dass der Gestaltungsbeirat die an ihn gestellten Aufgaben und Anforderungen in vollem Umfang erfüllen konnte.

Die ersten vom Gestaltungsbeirat betreuten Projekte sind mittlerweile fertiggestellt, so z. B. das Büro- und Geschäftshaus am „Kumpfmühler Stachus“, die Erweiterung und Renovierung des DEZ sowie der Neubau des Textilhauses H&M am St.-Kassians-Platz im Zentrum der Altstadt und mehrere Vorhaben an der Lillenthalstraße. Vergleicht man die ursprünglichen Planungen mit der gebauten Realität, wird ersichtlich, dass die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates eine deutliche Qualitätssteigerung bewirkt haben. So gelang es, auch bei sehr

anspruchsvollen und sehr sensiblen Bauaufgaben wichtige Impulse zu geben und darauf hinzuwirken, dass im Interesse des Stadtbildes ein Optimum erreicht werden konnte.

Erfreulicherweise wird diese Auffassung inzwischen auch von vielen Bauherm und Architekten geteilt, deren Projekte zunächst auf Kritik stießen. Dies ist nicht nur ein Beweis für die Akzeptanz des Gremiums, sondern zeigt auch, dass sich mittlerweile die erhoffte, für eine konstruktive Zusammenarbeit unerlässliche Diskussionskultur über neue Architektur in Regensburg entwickelt hat. Hierbei soll sich die Auseinandersetzung mit Architektur als Teil der Stadtkultur nicht auf eine Diskussion unter Fachleuten beschränken, sondern auch weite Teile der Bevölkerung miteinbeziehen und in der Öffentlichkeit Verständnis und Interesse für Architektur und Architekturqualität wecken. Unterstützt wird dieses Anliegen durch die Behandlung der Projekte in öffentlichen Sitzungen, durch Vorträge und Veranstaltungen des Architekturkreises und nicht zuletzt durch die Berichterstattung der Medien über die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats. Darüber hinaus sind in den Sitzungen auch Mitglieder der Fraktionen im Stadtrat vertreten, die als Multiplikatoren das positive Wirken des Gestaltungsbeirats weitergeben.

Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats nach Regensburger Vorbild in anderen Kommunen, wie zuletzt in der Stadt Passau oder Halle, zeigt, dass die Arbeit des Gremiums auch über den Raum Regensburg hinaus große Anerkennung findet. Auch bundesweit wird in Städten wie Lübeck und Bamberg am Beispiel Regensburg die Zusammenarbeit mit Architekturfachleuten bereits diskutiert, um der breiten Öffentlichkeit gebaute Architektur als Teil der Standortqualität und Stadtkultur zu vermitteln.

Mit der Einsetzung des Gestaltungsbeirats ist Regensburg dem gemeinsamen Ziel, den Architekturstandard im Stadtgebiet entscheidend zu heben, einen großen Schritt näher gekommen.



Es ist erfreulich, dass sich in Regensburg in den letzten Jahren eine lebhafte Szene zu dem Thema Architektur, ja Baukultur im tieferen Sinne, entwickelt hat. Dazu haben zahlreiche und namhafte Architekten in und außerhalb Regensburgs beigetragen, aber auch Bauwerber und Bauträger, Investoren, das Planungs- und Baureferat mit seinen Ämtern und nicht zuletzt die Politik. Der Oberbürgermeister und der Stadtrat haben einen wesentlichen Anteil daran, dass das Thema der Stadtgestaltung nicht nur ein kurzzeitiges Aufflackern in einer öffentlichen Debatte darstellte, sondern sich als ein Dauerthema von erheblichem Stellenwert manifestierte.

Die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates im Jahr 1998 versachlichte die Diskussion, gleichzeitig übernahm der Gestaltungsbeirat die Verantwortung für das Niveau der Baukultur in der Stadt. Schon im ersten Bericht über die Ergebnisse der Jahre 1998 bis 2001 (Heft 7 der Reihe "Regensburg plant & baut") soll auch in diesem Heft Nr. 10 dokumentiert werden, wie positiv sich die Auseinandersetzung aller Beteiligten, der Bauherren, der Architekten, der Bauverwaltung und des Gestaltungsbeirates auf die Qualität der einzelnen Projekte auswirkte. Als Nebeneffekt hat sich nicht selten zum Erstaunen mancher Bauherren ergeben, dass gute Gestaltung eher zu höherer Nutzung führt als zu deren Beschneidung. Ökologische, ökonomische und gestalterische Zielsetzungen müssen sich nicht ausschließen.

Als weiterer überraschender Nebeneffekt ist zu vermerken, dass zwischenzeitlich über die ganze Bundesrepublik verteilt einige andere Städte nach Regensburger Vorbild ebenfalls Gestaltungsbeiräte installiert haben, einige stehen unmittelbar vor diesem Schritt.

Nicht so erfreulich ist, dass aus finanziellen Gründen der Aufwand für dieses Heft in bescheidenen Grenzen bleiben musste.

Ich hoffe, dass die Leser dennoch erkennen können, welche Anstrengungen hinter den erzielten Ergebnissen stecken.

Dr. Günther Stöberl
Berufsmäßiger Stadtrat

Vorwort

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Regensburg

Werkbericht Januar 2002 - Juni 2004



Der Gestaltungsbeirat der Stadt Regensburg (GBR) besteht seit 1998. Architekten, die nicht in Regensburg wohnen und arbeiten, beraten die Stadt in Bezug auf die bauliche Gestaltung bei größeren, städtebaulich bedeutenden Vorhaben.

Im Jahr 2001 hat das Bauordnungsamt, bei dem die Geschäftsstelle für den GBR eingerichtet ist, erstmalig einen Zwischenbericht über die Tätigkeit dieses Gremiums in der Reihe "Regensburg plant und baut" veröffentlicht. Dieser dokumentiert im Wesentlichen die Entstehungsgeschichte sowie den Aufbau des Beirates und zeigt erste Ergebnisse.

In den vergangenen sieben Jahren seit Bestehen hat sich das Beratungsgremium in Regensburg etabliert und bundesweit Bekanntheit erlangt. Ursprünglich nach dem Vorbild des Linzer Gestaltungsbeirates aufgebaut, ist das sog. "Regensburger Modell" zwischenzeitlich selbst zum Vorbild geworden und Städte wie Lübeck, Passau oder Halle haben sich beim Einrichten ihrer Gestaltungsräte an Regensburg orientiert.

Die Erfahrung zeigt, dass die absolute Unabhängigkeit gegenüber Architekten, Bauherren, aber auch gegenüber Verwaltung und Politik von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz und den Erfolg dieses

Gremiums ist. Allein der Gestaltungsbeirat beurteilt die ihm vorgelegten Projekte im Hinblick auf architektonische, zum Teil auch städtebauliche Grundsatzfragen und Baugestaltung.

Daher werden jeweils eine Woche vor der Sitzung Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (zu beurteilende Planungen, jeweils mit baurechtlicher Stellungnahme der Stadt) an die Beiräte versandt, damit diese sich in die Projekte einarbeiten und auf die Diskussion mit Architekten und Bauherren vorbereiten können.

Am Sitzungstag selbst stellt die Verwaltung den Beiräten die Situation vor Ort vor. Zusätzlich führt die Verwaltung in regelmäßigen Abständen mit den Beiräten Stadtbesichtigungen durch, bei denen bereits realisierte Vorhaben besichtigt werden. So werden die Ergebnisse nochmals kritisch beurteilt, um gegebenenfalls die Beratung in künftigen Sitzungen verbessern zu können. Neue Beiräte lernen dabei gleichzeitig die Stadt kennen.

Die vorliegende Veröffentlichung über den Gestaltungsbeirat trägt den Titel "Werkbericht", und baut auf dem Zwischenbericht auf. Daher werden die allgemeinen Informationen zum Gestaltungsbeirat nicht nochmals dokumentiert. Dafür geht der Bericht verstärkt auf die große Bandbreite der vom Beirat behandelten Projekte ein. Diese reicht von städtebaulichen Planungen in Gebieten ohne Bebauungsplan über Großvorhaben, Vorhaben in der Altstadt, bis zum Einfamilienhaus.

Immer wieder trifft man im Stadtgebiet auf Baulücken, bei denen ein überzeugendes städtebauliches Konzept vor Umsetzung einer Baumaßnahme wichtig wäre. Auch bei einer Umstrukturierung größerer Grundstücke wäre vorab die Aufstellung einer städtebaulichen Planung wünschenswert. Die Stadt hat jedoch nicht in jedem Fall die Kapazität, für vergleichsweise kleine Areale einen Bebauungsplan aufzustellen. Meist ist die Zeitschiene bei derartigen Projekten auch so kurz bemessen, dass ein Bebauungsplan-Verfahren nicht durchgeführt werden kann.

Hier ist der Gestaltungsbeirat das geeignete Instrument, um das städtebauliche Konzept kurzfristig auf eine breitere Basis zu stellen und zu optimieren.



Ein Beispiel hierfür ist die Planungsgeschichte für ein Studentenwohnheim an der Universitätsstraße.

Zwischen einer Wohnbebauung und einem Tankstellenareal gelegen und auf Grund des schmalen Grundstückszuschnittes mit Hanglage nach Norden nicht leicht zu beplanen, war es wichtig, verschiedene Bebauungsvarianten zu untersuchen. Die Gestaltungsräte empfahlen eine Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekturbüros. Vor- und Nachteile der vorgelegten Entwürfe sowie das städtebauliche Einfügen in die Umgebung wurden ausgiebig besprochen. Dabei zeigte sich, dass durch eine durchdachte Vorplanung das weitere Verfahren weitaus zügiger durchgeführt und somit eine gewisse zeitliche Verzögerung in der Anfangsphase leicht kompensiert werden kann. Die ausgiebige Diskussion des Projektes im Gestaltungsbeirates war für den Bauherren in jedem Fall von entscheidendem Vorteil.

Ähnlich verhielt es sich bei der Schließung einer Baulücke an der Kumpfmühler Straße. Hier konnte der Beirat, den die vorgelegte Erstplanung nicht überzeugte, den Bauherren zunächst nur mit Mühe zu einer Mehrfachbeauftragung bewegen. Nachdem das Projekt insgesamt drei Mal im Beirat diskutiert wurde, bekam der Bauherr letztlich sogar noch seine Wunschlösung, die zudem auch der städtebaulichen Situation angemessen Rechnung trägt.

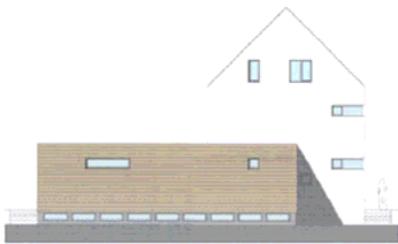


Auch bei Vorhaben, die grundsätzlich überzeugen, ist eine Diskussion mit den Gestaltungsräten von Vorteil. Gerade in der heutigen Zeit ist der Architekt oftmals nicht mehr völlig frei im Entwerfen. Die verschiedensten Faktoren fließen in die Planung ein, beeinflussen und überlagern sie zum Teil. Da hilft die Diskussion mit unabhängigen Fachkollegen, die Planung unter reinen Entwurfsgesichtspunkten zu optimieren.



So geschehen beim Ärztehaus an der Friedenstraße / Paracelsusstraße. Mit wenigen Ratschlägen der Beiräte konnte der bereits gute Entwurf nochmals gestrafft und an einer städtebaulich bedeutenden Stelle ein positiver Akzent gesetzt werden.

haben in der Regel von Bauherren, Architekten, Bauverwaltung und Denkmalpflege sehr kontrovers diskutiert. Die Frage, wie eine Neu- bzw. Umplanung aussehen muss, die sich in das historische Umfeld einfügt, ist nie eindeutig zu beantworten. Zwar hilft die Altstadtschutzsatzung, einen formalen Mindeststandard sicherzustellen, sorgt damit jedoch nicht zwangsläufig für eine überzeugende Lösung. Natürlich haben auch die Gestaltungsräte nicht generell eine Antwort parat, trotzdem bringt der Meinungsaustausch mit erfahrenen Architekten, die sich des historischen Umfeldes durchaus bewusst sind, immer eine Verbesserung.



Gelegentlich hat der Gestaltungsbeirat auch eine Art Schiedsrichterfunktion, wenn zwischen Bauherren und Verwaltung bezüglich der Baugestaltung keine Einigung erzielt werden kann. So geschehen in der Arndtstraße bei der Frage, ob sich ein Flachdachbau in ein Satteldachensemble der 50er Jahre einfügt.

In der Sitzung diskutierten die Beteiligten die grundsätzliche architektonische Haltung in einer derartigen städtebaulichen Situation. Der Architekt ließ sich überzeugen und plante mit Erfolg um.

Die aufgezählten Beispiele zeigen bereits, wie vielschichtig und wichtig die Tätigkeit der Beiräte ist. Gebäude prägen ihre Umwelt über Jahrzehnte hinweg. Eine Stadt, die Wert auf eine gute Baugestaltung legt, sollte sich auch in Zeiten knapper Kassen den "Luxus" eines Gestaltungsbeirates leisten. Schließlich handelt es sich um eine Investition in die Zukunft, die sich lohnt.

A handwritten signature in black ink, reading "T.S. Flemmig". The signature is written in a cursive, flowing style.

Tanja S. Flemmig
Leiterin der Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat